

Auftragsformular

Passivanschluss-Förderprojekt - GND

Hinweis : BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Hiermit beauftrage ich einen Passivanschluss. Dieser beinhaltet den Gestattungsvertrag auf der folgenden Seite, mit dem der Glasfaseranschluss bis in das Gebäude gelegt wird, ohne gleichzeitig einen Laufzeitvertrag für den Internetzugang abzuschließen. Mir ist bewusst, dass ein Passivanschluss ohne weiteren Laufzeitvertrag mit einem Internetprovider keinen Zugang zu Internet, Telefon und TV ermöglicht. Mir ist bekannt, dass die MUENET GmbH & Co. KG während der Nachfragebündelung Aktionsrabatte gewährt, die bei einer nachträglichen Aktivierung des Anschlusses keine Anwendung finden.

Mir ist bewusst, dass die aktuellen Aktionsrabatte bei direktem Abschluss eines Laufzeitvertrages mehrere Hundert Euro Preisvorteil gegenüber einem etwaigen späteren Vertragsabschluss bedeuten können. Zudem kann - je nach Projektgebiet - bei späterer Aktivierung des Passivanschlusses eine Einmalgebühr laut Preisliste in Höhe von aktuell 99 € anfallen.

Aufgrund der Förderung ist der Glasfaseranschluss kostenfrei, sofern der Auftrag während der initialen Nachfragebündelung erfolgt. Dieser Antrag gilt nur für Förderadressen - bei eigenwirtschaftlichem Ausbau ist ein Passivanschluss nicht buchbar.

Mir ist bekannt, dass die Beauftragung eines Passivanschlusses ausschließlich durch den Grundstückseigentümer erfolgen kann. Insofern bestätige ich hiermit, dass ich Eigentümer des in der Installationsanschrift angegebenen Grundstückes bin.

Bitte beachten Sie weitere Informationen zum Passivanschluss unter: <https://muenet-glasfaser.de/passivanschluss/>

Bitte beachten Sie weitere Informationen zum Zugang weiterer Internetprovider im Rahmen des Open Access-Modells unter:
<https://muenet-glasfaser.de/open-access/>

➤ Auftraggeber

Firma _____

Anrede*: Herr Frau

Vorname* _____

Nachname* _____

Geburtsdatum* _____

Rufnummer / Mobilfunknummer* _____

E-Mail* _____

Ort* _____

Datum* _____

➤ Installationsanschrift

Straße* _____

Hausnummer* _____

Zusatz _____

PLZ* _____

Ort* _____

➤ Ansprechpartner Hausbegehung

Anrede: Herr Frau

Vorname _____

Nachname _____

E-Mail _____

Rufnummer / Mobilfunknummer _____

*Pflichtfeld

Gestattungsvertrag - GND

Hinweis : BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Zwischen

dem Grundstückseigentümer / Gebäudeeigentümer / Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Firma

Anrede*: Herr Frau

Vorname*

Nachname*

Straße

Hausnummer

Zusatz

PLZ

Ort

Rufnummer / Mobilfunknummer

E-Mail*

1. Gegenstand der Gestattung

1.1. Der Eigentümer gestattet der GND die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung einer Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.

1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelfrohranlagen bzw. Kabelschutzzrohren sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder Teile dieser. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

1.3. Von der GND eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der GND, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.

1.4. Der GND ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der GND mit dem Eigentümer oder eine durch sie berechtigte Person festgelegt. Die GND geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.

2.2. Die GND verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.

3.2. Der Eigentümer stellt die GND hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die GND ist berechtigt, das Grundstück zur Beseitigung von Störungen und zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, zu betreten. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet sowie auch für Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen, sofern eine Zustimmung des Eigentümers nach Ziffer 1.1 dieser Vereinbarung vorliegt.

5. Haftung

Die GND verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung des Grundstückes zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

*Pflichtfeld

und

Gesellschaft für Netzdienste
Rekener Straße 7
48653 Coesfeld
(nachfolgend als „GND“ bezeichnet)

für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

Straße* Hausnummer* Zusatz*

PLZ* Ort*

Anzahl der Wohn- und Geschäftseinheiten an der Adresse*

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der GND den Vollzug einer verbindlichen Baulandplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzungen des Grundstückes, so werden die Anlagen der GND auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolgversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der GND nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange sich die Anlagen der GND in oder auf dem Grundstück befindet, ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der GND im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.2. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die GND berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

8.4. GND und verbundene Unternehmen jener dürfen die Kontaktdaten des Eigentümers für den Versand von Angeboten und hilfreichen Informationen, die für den Eigentümer von Interesse sein könnten, nutzen. Der Eigentümer kann das Einverständnis zur Nutzung der Kontaktdaten zu Werbezwecken jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos schriftlich widerrufen.

8.5. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der GND.

Ort*

Datum*

Unterschrift Eigentümer*